

Männlich, betrunken, aggressiv: Haft auf Bewährung für Attacke auf Beamte

von Andreas Milk

Für beide Angeklagten galt: männlich, betrunken, aggressiv. Zwei ähnlich gelagerte Fälle von „Tätlichem Angriff“ auf Vollstreckungsbeamte haben das Amtsgericht in Kamen beschäftigt. Tatorte waren ein Mehrfamilienhaus in Bergkamen und der Kamener Bahnhofsvorplatz.

Bei der Sache in dem Haus war Martin H. (66, Name geändert) die Hauptperson. Am Nachmittag des 27. Januar hatte in seiner Wohnung ein Rauchmelder angeschlagen. Ein Essen auf dem Herd war wohl angekokelt. Feuerwehr, Polizei und Sanitäter rückten an. Ein Polizist erinnerte sich beim Gerichtstermin, H. habe auf der Treppe gesessen, den Feuerwehrleuten im Weg. Auf mehrfache Aufforderung sei er endlich aufgestanden, habe herumgepöbelt, „total aggressiv“, habe medizinische Betreuung abgeblockt, sei mit erhobener Faust auf die Sanitäter zu gegangen. „Wir brachten ihn zu Boden“, so der Beamte. Der wurde dabei von einem Tritt ins Gesicht getroffen, erlitt Prellungen an Nasenbein und Jochbein. Martin H. kam mit Polizeibegleitung ins Krankenhaus. Eine Blutprobe ergab 2,39 Promille. Sein Vorstrafenregister hat sieben Einträge – mehrere davon in Zusammenhang mit Trunkenheit. Das „Letzte Wort“, das jedem Angeklagten vor der Urteilsfindung zusteht, nutzte er für eine ausführliche Darstellung seines Krankheitsbildes – H. leidet unter anderem an starken Einschränkungen der Bewegungsfähigkeit. Worte des Bedauerns an die Einsatzkräfte fand er nur in einem Nebensatz. Das Urteil des Richters: sechs Monate Haft, ausgesetzt auf Bewährung. H. muss außerdem 500 Euro an den verletzten Polizisten zahlen.

Die Sache am Kamener Bahnhof – Tattag: der 12. März – hatte

ebenfalls ein Bergkamener zu verantworten. Tobias K. (35, Name geändert) hatte erst Passanten angeschrien, sich danach mit den eintreffenden Polizisten angelegt. Er sollte in eine Zelle verfrachtet werden, trat um sich. Ein paar kleine Wodkaflaschen sowie Bierdosen soll er vorher geleert haben. Zum Gerichtstermin kam er nicht. In Abwesenheit schrieb der Richter einen Strafbefehl über 120 Tagessätze à 15 Euro. Dabei ging er von verminderter Schuldfähigkeit aus. Zahlt K., ist der Fall erledigt. Legt er Einspruch ein, gibt es einen neuen Termin.